# Verklickt!

## Sicherheit im Medienalltag

**Begleitheft zum Film für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7**

In Kooperation mit:

Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.

Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

# Inhaltsverzeichnis


Einleitung ..... 4

1. Einsatz des Medienpakets im Schulunterricht ..... 6

2. Der Film „Verklickt!“ ..... 10
2.1. Handelnde Personen ..... 11
2.2. „Geteiltes Leid“ – von Cybermobbing und Passworttausch ..... 12
2.3. „Geklautes Ich“ – von Fake-Profilen und Urheberrechten ..... 13
2.4. „Verspieltes Vertrauen“ – von Kostenfallen und illegalen Downloads .. 16

3. Schwerpunktthemen der Folge „Geteiltes Leid“ ..... 18
3.1. Cybermobbing ..... 19
3.2. Passwortsicherheit und Passwort-Sharing ..... 24
3.3. Zielstellung für die Bearbeitung der Themengebiete im Unterricht ..... 27

4. Schwerpunktthemen der Folge „Geklautes Ich“ ..... 30
4.1. Persönlichkeits- und Urheberrechte ..... 31
4.2. Identitätsdiebstahl und Fake-Profile ..... 34
4.3. Zielstellung für die Bearbeitung der Themengebiete im Unterricht ..... 36

5. Schwerpunktthemen der Folge „Verspieltes Vertrauen“ ..... 38
5.1. Kostenfallen ..... 39
5.2. Illegale Downloads ..... 41
5.3. Zielstellung für die Bearbeitung der Themengebiete im Unterricht ..... 44

6. Weitere Themen ..... 46
6.1. Verhalten in Sozialen Netzwerken ..... 47
6.2. Smartphone und Tablet ..... 49
6.3. Jugendgefährdende Inhalte ..... 50

7. Allgemeine Informationen für Lehrer ..... 52

8. Handlungsmöglichkeiten der Polizei ..... 54

9. Tipps und Hinweise zur Weitergabe an Eltern ..... 56

10. Linkempfehlungen ..... 57

11. Medienübersicht ..... 59

**Informationen zum Film „Verklickt!“**
Im Auftrag des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 2013
Eine Produktion der Securitel Film- und Fernsehproduktions- und Verlagsgesellschaft mbH
Anne: Sophie Scherrieble
Mia: Aleen Kötter
Robin: Daniel Bader
Max: Severin Sonntag
Lena: Stefanie Stubner
Tarek: Aycan Vardar
Mutter Beate Helzner: Katharina Schwarz
Vater Peter Schneider: Manuel Boecker
Mutter Ingrid Schneider: Sabine Lorenz
Kripobeamter Fabian: Pius Schmitt
Idee und Konzept: Stefan Middendorf (LKA Baden-Württemberg)
Drehbuch: Barbara Iland
Produzent: Martin Groß
Regie: Thomas Pauli

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung insbesondere eine Reproduktion, Vervielfältigung oder Verbreitung – auch in den elektronischen Medien – bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Täter(innen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

## Liebe Leserin, lieber Leser,

die Polizei hat sich in ihrer Präventionsarbeit im Themenfeld Medien-sicherheit das Ziel gesetzt, die Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien bei Kindern und Jugendlichen sowie ihren erwachsenen Bezugspersonen zu verbessern und sie vor den Gefahren und Straftaten der digitalen Welt zu schützen. Der Grund für viele Probleme wie Cybermobbing ist jedoch nicht immer technischer Natur, vielmehr ist es Unkenntnis, Leichtsinn und manchmal auch Fahrlässigkeit, die gerade jüngeren Internetnutzern zu schaffen machen – denn sie sind sich der Risiken ihres Nutzungsverhaltens oft nicht bewusst. Erschwerend kommt hinzu, dass sich junge Menschen oft in einer Grauzone zwischen „legal“ und „illegal“ bewegen, wenn sie die vielfältigen Möglichkeiten des Internets nutzen. Dieses Verhalten hat auch Auswirkungen auf ihr reales Leben. Alles, was im Netz passiert, bleibt nicht nur im Netz und umgekehrt: Alles, was in der Realität passiert, findet sich mit modernen Aufnahmetechniken und -möglichkeiten schnell in einer unbegrenzten, virtuellen Öffentlichkeit.

Das vorliegende Medienpaket soll dazu dienen, Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren sicherheitsbewusstes Verhalten in ihrer digitalen Alltagswelt zu vermitteln. Dies ist nicht nur angesichts der vielfältigen Formen von Internetkriminalität eine wichtige Aufgabe, sondern auch weil sich digitale Abenteuer auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken.

Zwar gibt es bereits viele Informationen über die problematische Nutzung digitaler Medien, naturgemäß werden aber nicht alle jungen Menschen davon erreicht. Diese bedienen sich in der Regel nur selten „klassischer" Medien wie Broschüren oder Faltblätter. Aber auch gute Internetangebote werden oft nicht genutzt, weil viele junge Menschen nicht ausreichend für Internetprobleme in ihrem eigenen digitalen Alltag sensibilisiert sind.

Der vorliegende Film „Verklickt!" setzt an dieser Stelle an. Er zeigt den Medienalltag junger Menschen – ohne Extreme widerzuspiegeln. Dadurch sollen die jungen Zuschauer die Filminhalte eher auf ihren Lebensbereich übertragen können und auf diese Weise ihren persönlichen Umgang mit digitalen Medien reflektieren.

Dieses Begleitheft soll diesen Prozess unterstützen, indem es eine vertiefende Nachdiskussion der Filminhalte fördert. Es ist als zusätzliche Informationsquelle zum Themenbereich für die pädagogische Fachkraft und als Unterrichtshilfe zu verstehen. Ausgehend vom Filminhalt setzt es thematische Schwerpunkte, die beispielsweise im Unterricht bearbeitet werden können. Dabei werden die zentralen Probleme des digitalen Alltags junger Menschen umfänglich beschrieben, um eine Besprechung der Filminhalte zu ermöglichen. Ferner wird problematisches Verhalten auch in einen (straf-)rechtlichen Zusammenhang gesetzt – rechtliche Hinweise und Kurzinformationen aus Gesetzestexten sollen hierbei unterstützend wirken.

Ein zentraler Punkt des Medienpakets und seines Begleithefts ist die Vermittlung von Schutzmöglichkeiten für die junge Zielgruppe, denn viele Internetprobleme lassen sich auf allzu sorgloses Verhalten im Netz zurückführen. Junge Menschen, die wissen wie sie sich schützen können, sind folgerichtig für Risiken sensibilisiert und haben weniger Probleme im Umgang mit digitalen Medien. Studien belegen außerdem, dass junge Menschen ein hohes Autonomiebedürfnis haben und ihre Probleme durchaus allein in den Griff bekommen wollen. Diesem Wunsch der jungen Zielgruppe trägt das Begleitheft ebenfalls Rechnung, indem es auch Tipps für den Ernstfall vermittelt. Diese Tipps und Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass junge Menschen weder Opfer noch Täter von Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet werden.

*Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes in Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)*

# Schulalltag ist auch Medienalltag

# 1. Einsatz des Medienpakets im Schulunterricht

Das Medienpaket mit dem Film „Verklickt!“ und dem vorliegenden Begleitheft wurde in erster Linie für den Einsatz im Schulunterricht konzipiert. Geeignet ist es für die Klassenstufen 7 bis 9. Die Aufführung vor jüngeren oder älteren Schülern ist in bestimmten Kontexten auch außerhalb der Schule nicht ausgeschlossen.

**Was kann durch die Arbeit mit dem Medienpaket erreicht werden?**

- Die junge Zielgruppe wird über Risiken und Gefahren bei der Mediennutzung aufgeklärt.
- Durch die Betrachtung des Films kann die Zielgruppe ihre eigenen Verhaltensweisen bei der Nutzung der digitalen Medien reflektieren und dadurch auf Probleme in ihrem Alltag aufmerksam werden.
- Junge Menschen können den Unterschied zwischen legalem und problematischem, mitunter strafbarem Verhalten bei der Nutzung digitaler Medien kennenlernen und im Idealfall einen Bezug zu ihrem eigenen Verhalten herstellen.
- Kinder und Jugendliche werden über Schutzempfehlungen vor und Hilfsmöglichkeiten bei Internetproblemen informiert.
- Bei einer Nachdiskussion des Filminhalts können Kinder und Jugendliche weitere Schutzempfehlungen und Lösungsansätze für Internetprobleme erarbeiten.

## Einsatz des Medienpakets im Schulunterricht

Weil der Film viele unterschiedliche Aspekte der digitalen Medien behandelt, empfiehlt es sich, den Film der Zielgruppe zunächst als Ganzes vorzuführen. Das **gemeinsame Anschauen** der einzelnen Folgen kann anschließend dazu genutzt werden, inhaltliche Schwerpunkte intensiv **mit der Schulklasse zu diskutieren.** Für diesen Zweck wurden **Impulsfragen** für den Schulunterricht erarbeitet, die eine Nachbesprechung der Filminhalte anstoßen und lenken sollen. Zusätzlich zu den Impulsfragen in diesem Begleitheft wurden **Arbeitsblätter** entwickelt, die eine **Gruppenarbeit** unterstützen. Diese sind mit pädagogisch-didaktischen Hinweisen angereichert und können unter www.polizei-beratung.de/verklickt heruntergeladen werden.

Bei der Vorführung des Films sollten die tatsächlichen Bedingungen an der jeweiligen Schule und auch der Wissensstand der Schüler beachtet werden. Dies gilt insbesondere für „Folge 3" des Medienpakets. Hierbei sollten sich der Lehrer oder die pädagogische Fachkraft mit der Problematik „illegale Filmportale und Tauschbörsen" vertraut machen (z. B. auf www.irights.info).

Über den Schulunterricht hinaus eignet sich das Medienpaket auch zur intensiven Auseinandersetzung mit digitalen Medien beispielsweise an Projekttagen, bei Aktionen und ähnlichen Veranstaltungen. Ferner kann das Medienpaket auch bei Elternabenden gezeigt werden, um das Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen zu veranschaulichen.

### Beispielhafter Ablauf des Unterrichts

- Film/einzelne Folgen vorführen.
- Arbeitsgruppen bilden.
- Impulsfragen stellen/Austeilen der Arbeitsblätter (zum jeweiligen Schwerpunkt).
- Arbeitsblätter bearbeiten lassen (jeder Schüler für sich).
- Antworten innerhalb der jeweiligen Gruppe vorstellen, diskutieren und in einem Arbeitsgruppenergebnis zusammenfassen.
- Ergebnisse werden den anderen Arbeitsgruppen vorgestellt.
- Gemeinsame Diskussion mit dem Lehrer als Moderator.
- Film und Ergebnisse der Arbeitsgruppen kritisch mit den Schülern reflektieren.
- Wesentliche Ergebnisse durch den Lehrer zusammenfassen lassen (Tafelbild, Flipchart).

# Impulse für den Unterricht

Wandern zwischen
realen und
virtuellen
Lebenswelten

# 2. Der Film „Verklickt!“

## 2.1. Handelnde Personen

**Anne, 14**
8. Klasse Gesamtschule
Beste Freundin von Mia/betreibt einen Videoblog

**Mia, 14**
8. Klasse Gesamtschule
Beste Freundin von Anne/steht mehr auf Sport als auf Computer

**Robin, 16**
10. Klasse Gesamtschule
Bruder von Anne/Freund von Lena/freundet sich mit Max an/steht auf Skaten und Videospiele

**Max, 15**
10. Klasse Gesamtschule
Neu an der Schule/freundet sich mit Robin an/Schwarm von Mia/steht auf Skaten und Videospiele

**Lena, 16**
10. Klasse Gesamtschule
Freundin von Robin

**Tarek, 15**
8. Klasse Gesamtschule
Sozial engagiert und daher eher Außenseiter/Mia schwärmt für ihn in der ersten Folge

**Beate Helzner, 48**
Mutter von Max/alleinerziehend/ zieht mit Max wegen einer neuen Stelle als Bibliothekarin in die Stadt

**Ingrid und Peter Schneider, 40 und 43**
Eltern von Anne und Robin/kämpfen mit ihrer Tochter Anne wegen ihrer exzessiven Nutzung von Handy und PC

## 2.2. „Geteiltes Leid“ – von Cybermobbing und Passworttausch

**Anne stellt sich in ihrem Videoblog vor.**

**01:20**
Anne und Mia reden über Tarek und beschließen, das Webprofil von Mia aufzupolieren.

**02:22**
Anne gesteht ihrem Bruder Robin, dass ihr Vater ihren Laptop einbehalten hat.

**04:12**
Max lässt sich von Robin zu einem Skatewettkampf überreden, der mit einer Smartphonekamera gefilmt wird. Robin macht sich über das alte Handy von Max lustig.

**05:55**
Anne stylt Mia für ihr Webprofil und stellt die Fotos online.

**08:36**
Mia erfährt von Anne, dass Tarek auf ihr neues Profil positiv reagiert hat.

**09:20**
Max erzählt seiner Mutter Beate, dass er einen Job angenommen hat, um sich ein neues Handy kaufen zu können.

**10:22**
Anne nutzt versehentlich das Profil von Mia und antwortet abwertend auf eine Nachricht von Tarek.

**11:40**
Anne gesteht, dass sie mit dem Beitrag auf Tareks Post Mist gebaut hat und filmt sich dabei mit ihrem Smartphone.

**12:16**
Weil Anne mit ihrem Beitrag über Tarek andere angestachelt hat, wird dieser nun von seinen Klassenkameraden gemobbt.

**12:54**
Frau Lehmann stellt Mia wegen des Vorfalls mit Tarek zur Rede und droht ihr mit Konsequenzen. Mia ahnt nicht, dass Anne die fiesen Kommentare über Tarek über ihr Profil versendet hat.

**14:25**
Mia stellt Anne zur Rede.

**15:34**
Max und Robin zocken gecrackte Computerspiele. Lena schaut zu und fragt skeptisch nach, ob man dafür nicht belangt werden kann.

**16:11**
Mia liest erst zuhause die abfälligen Einträge zu Tarek. Sie merkt nicht, dass ihre Webcam eingeschaltet ist und setzt sich fast unbekleidet vor den PC.

**16:57**
Anne beichtet ihrem Bruder Robin und Max, dass sie die Webcam von Mias Laptop nicht ausgeschaltet hat. Max zeigt Mia im Chat, wie sie die Webcam ausschalten kann.

**Thematische Schwerpunkte, die anhand der ersten Folge bearbeitet werden können:**
» Cybermobbing (siehe Kapitel 3.1.)

**Weitere Themen:**
» Passwortsicherheit und Passwort-Sharing (siehe Kapitel 3.2.)

» Verhalten in Sozialen Netzwerken (siehe Kapitel 6.1.)

## 2.3. „Geklautes Ich“ – von Fake-Profilen und Urheberrechten

**Nach der Aktion mit der Webcam chatten Mia und Max miteinander.**

**00:52**
Max erfährt, dass sich seine Mutter auf dem Datingportal unsereherzen.de anmelden will, und er soll ihr dabei helfen.

**02:00**
Mia erfährt von Anne, dass Max ein Freund von Robin ist. Sie trifft auf dem Skaterpark zum ersten Mal auf Max.

**04:23**
Lena streitet sich mit Robin, weil sie zu wenig Zeit miteinander verbringen. Dabei steckt sie zufällig Robins Handy ein und fährt nach Hause.

**05:22**
Max wird bei einem Sturz vom Skateboard von Mia mit dem Smartphone von Anne gefilmt.

**06:28**
Lena entdeckt zufällig einen Pornofilm auf Robins Smartphone. Daraufhin macht sie Robin Vorwürfe.

**07:04**
Anne und Mia wollen eine Fanseite für Max erstellen.

**08:15**
Max hilft seiner Mutter bei der Anmeldung auf unsereherzen.de.

**09:10**
Mia gibt Max die Internetadresse zu seiner Fanhomepage.

**09:55**
Max und Robin sehen sich die Fanseite für Max an. Dabei erwähnt Max, dass seine Mutter im Internet einen neuen Mann sucht.

**11:33**
Max wird das mit Mia zu viel – er weist sie im Beisein seiner Freunde ab.

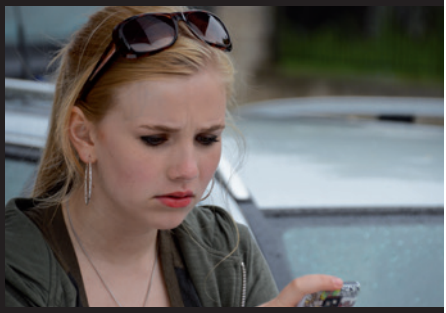

**12:35**
Weil Max so gemein zu Mia war, will Anne es ihm heimzahlen. Sie gibt sich auf unsereherzen.de als „Arne“ aus und macht ein Treffen mit Max‘ Mutter aus.

**13:52**
Beate macht sich zu einem Date mit „Arne“ zurecht. Währenddessen erhält Max die Nachricht, er soll sofort zum Skaterpark kommen.

**14:42**
Beate kommt zum Date mit „Arne“ und erkennt, dass sie hereingelegt worden ist.

**Thematische Schwerpunkte, die anhand der zweiten Folge im Unterricht bearbeitet werden können:**

» Persönlichkeits- und Urheberrechte (siehe Kapitel 4.1.)

» Identitätsdiebstahl und Fake-Profile (siehe Kapitel 4.2.)

**Weitere Themen:**

» Verhalten in Sozialen Netzwerken (siehe Kapitel 6.1.)

» Smartphone und Tablet (siehe Kapitel 6.2.)

» Jugendgefährdende Inhalte (siehe Kapitel 6.3.)

## 2.4. „Verspieltes Vertrauen“ – von Kostenfallen und illegalen Downloads

**Max glaubt, Robin habe das „gefälschte“ Treffen mit seiner Mutter Beate geplant.**

**00:52**
Beate ist wegen des Dates sauer auf Max, sie verlangt von ihm, dass er ihr alle Daten auf seinem PC zeigt.

**02:45**
Max’ Schulklasse macht sich über ein Video lustig, auf dem ihm ein Trick auf dem Skateboard missglückt.

**03:54**
Max erfährt, warum Anne das Treffen mit seiner Mutter Beate organisiert hat. Ihm wird bewusst, dass er Mia mag.

**06:02**
Max kauft sich von einem Vorschuss sein Smartphone.

**07:25**
Beate erfährt von Max, dass Anne das Treffen über unsereherzen.de initiiert hat.

**09:16**
Robin ist sauer auf Max. Beim gemeinsamen Filmschauen über das Internet hat Max aus Versehen eine Flatrate für 89,99 Euro abgeschlossen – die Rechnung landet nun im Briefkasten von Robins Eltern. Um keinen Ärger zu bekommen, soll Max das Geld so schnell wie möglich besorgen.

**11:21**
Ole kauft Max sein neues Smartphone ab, damit er für die Flatrate-Rechnung aufkommen kann.

**11:50**
Robins Eltern erfahren von der Rechnung. Sie wollen wissen, wie es dazu gekommen ist.

**12:24**
Als Beate Max‘ neues Smartphone sehen will, erklärt er seiner Mutter, dass dieses beim Sturz vom Skateboard kaputt gegangen sei.

**13:13**
Per Videochat erfährt Mia von Anne, dass Max unzählige illegale Daten auf seinem PC gespeichert hat.

**14:08**
Mia warnt Max davor, dass Robins Eltern seiner Mutter von den illegalen Dateien auf seinem Rechner erzählen wollen. Er macht sich sofort daran, diese zu löschen.

**14:48**
Beate erfährt in der Zwischenzeit, dass Max und Robin sich illegal Inhalte aus dem Internet ziehen. Sie stellt Max zur Rede.

**15:52**
Fabian klärt Max darüber auf, dass er wahrscheinlich Opfer eines Betrugs geworden ist und bietet ihm seine Hilfe an.

**Thematische Schwerpunkte, die anhand der dritten Folge im Unterricht bearbeitet werden können:**

» Illegale Downloads (siehe Kapitel 5.2.)

» Kostenfallen (siehe Kapitel 5.1.)

**Weitere Themen:**

» Passwortsicherheit und Passwort-Sharing (siehe Kapitel 3.2.)

Cybermobbing
wirkt sich auf alle
Lebensbereiche
aus

# 3. Schwerpunktthemen der Folge „Geteiltes Leid“

## 3.1. Cybermobbing

**Problemdarstellung**

Cybermobbing weist die gleichen Tatumstände auf wie „klassisches“ Mobbing, es bedient sich lediglich (ergänzend) anderer Methoden. Mobbing bezeichnet ein aggressives Verhalten, mit dem ein anderer Mensch absichtlich körperlich oder psychisch geschädigt wird. Dieses erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und ist immer gegen die gleiche Person gerichtet. Täter gewinnen dabei eine Machtposition, in der sich das Opfer unterlegen und ausgeliefert fühlt. Die Ursachen für Mobbing sind vielfältig, es kann sich praktisch überall entwickeln. Die Anlässe dafür sind häufig banal. Mitunter genügt es, dass ein späteres Opfer „anders“ als die anderen ist. Dies können äußere Merkmale sein (Kleidung, Style, Sozialstatus etc.). Aber auch Verhaltens- oder Arbeitsweisen, politische, kulturelle oder religiöse Zugehörigkeiten können einen Anlass für Mobbing geben. Auch ein sogenannter Shitstorm (kurzzeitige Beschimpfungs- und Beleidigungswelle) kann in dauerhaftes Cybermobbing münden.

An den Mobbingprozessen sind neben Täter und Opfer weitere Personen oder Gruppen beteiligt: Helfer oder Verstärker stimmen den Aktivitäten zu und beteiligen sich durch Kommunikation an der Verstetigung und Ausbreitung der Mobbing-Prozesse.

**Cybermobbing geht weiter als „klassisches“ Mobbing (Quelle: klicksafe.de):**

- Cybermobbing greift rund um die Uhr in das Privatleben ein.
- Das Publikum ist unüberschaubar groß. Inhalte verbreiten sich extrem schnell. Nachrichten oder Bilder, die elektronisch versendet werden, sind, sobald sie online sind, nur schwer zu kontrollieren. Filme können beispielsweise ganz einfach von einem Internetportal in ein anderes kopiert werden. Deswegen sind Ausmaß und Spielraum von Cybermobbing größer als beim „einfachen“ bzw. direkt vermittelten Mobbing. Inhalte, die man schon längst vergessen hat, können immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen und es Opfern schwer machen, darüber hinwegzukommen.

» Täter können anonym agieren: Der Täter zeigt sich seinem Opfer nicht direkt, sondern kann anonym agieren, was ihm eine trügerische Sicherheit und oftmals eine zähe Ausdauer verleiht. Nicht zu wissen, wer der Täter ist, kann einem Opfer zusätzlich Angst machen und es verunsichern.

» Identität von Täter und Opfer: Cybermobbing kann sowohl zwischen Gleichaltrigen (z. B. Freunden und Mitschülern) als auch zwischen unterschiedlichen Generationen (z. B. Schülern und Lehrern) stattfinden. Alter oder Aussehen spielen dabei keine Rolle, da der Cyber-Täter sich eine eigene Identität aufbauen kann, die in Wirklichkeit meist ganz anders aussieht.

» Einige Fälle des Cybermobbings sind unbeabsichtigt: Es kann passieren, dass man jemanden ohne böse Absicht verletzt, wenn man nicht über die Konsequenzen nachdenkt oder einem nicht wirklich bewusst ist, was z. B. ein übler Scherz oder Witz für einen anderen bedeutet. Da die Reaktionen des Opfers für den Täter nicht sichtbar sind, ist ihm das Ausmaß verletzender Worte oder Bilder häufig nicht klar.

**Hinweise für Lehrer:**
Es ist schwer, Fälle von Cybermobbing rechtzeitig zu erkennen. Oft erfahren Lehrer und Eltern erst spät von dem Vorfall. Dabei ist ein frühzeitiges Einschreiten sowohl für das Opfer als auch für die Täter wichtig, um die Situation nicht eskalieren zu lassen. Eine Verschlechterung des Klassenklimas beispielsweise kann Hinweise auf Cybermobbing geben. Ausgrenzungen eines bestimmten Schülers kommen häufig bei Schulveranstaltungen und Klassenfahrten ans Tageslicht – auch hier sollten Lehrer reagieren. Der Austausch mit anderen Lehrern kann dazu beitragen, einen Verdacht zu entkräften oder zu bestärken. Dadurch kann unter Umständen auch ein potenzielles Opfer frühzeitig ausgemacht werden.

**Was Sie als pädagogische Fachkraft sonst tun können:**

» Einen Verhaltenskodex in Bezug auf (Cyber-)Mobbing an der Schule gemeinsam mit Eltern und Schülern erarbeiten, festschreiben (z. B. in der Schulordnung) und fortlaufend aktualisieren (z. B. zu Beginn des Schuljahres).

» Der Austausch mit anderen Lehrern kann dazu beitragen, einen Verdacht zu entkräften oder zu bestärken. Dadurch kann auch ein potenzielles Opfer frühzeitig ausgemacht werden.

» Einen „Anti-Mobbing-Beauftragten“ in der Schule benennen und sein Aufgabengebiet um das Themengebiet „Cybermobbing“ ergänzen.

» Präventionsbeamte der Polizei können über mögliche (rechtliche) Konsequenzen des Cybermobbings aufklären, z. B. in Form einer Lehrerfortbildung oder eines Elternabends.

» Das Thema Cybermobbing in den Unterricht aufnehmen mithilfe von passenden Unterrichtsmaterialien, zum Beispiel von klicksafe.

» Fortbildungen zu Konfliktthemen wie Cybermobbing nutzen, um angemessen reagieren zu können, bevor ein Konflikt eskaliert.

» Das Klassenklima verbessern und den Zusammenhalt in der Klasse stärken. Dazu zählen beispielsweise projektbezogene und gruppenbasierte Lernformen.

» Ein „anonymer Briefkasten“ (Kummerkasten) kann Cybermobbing aufdecken helfen. Schüler sollten sich anonym melden können. Wird ein Fall hierdurch bekannt, sollte auch sofort gehandelt werden.

» Ein Einzelgespräch mit einem möglichen Opfer kann dabei helfen, die Schwere eines Mobbingfalls einzuordnen. Das hilft dabei zu entscheiden, ob die Polizei eingeschaltet werden muss.

» Die schweigende Mehrheit der anderen Schüler dazu motivieren, das Problem anzusprechen.

**Rechtliche Relevanz**
Es gibt keinen speziellen Tatbestand, der Cybermobbing unter Strafe stellt. Gleichwohl können durch Cybermobbing verschiedene Straftatbestände verwirklicht werden.

Beleidigung (§ 185 StGB): Ob eine strafbare Beleidigung vorliegt, ist abhängig vom Wortlaut sowie dem Gesamtzusammenhang. Auch Fotomontagen oder Gesten wie der „Stinkefinger“ können im Gesamtzusammenhang als Beleidigung gesehen werden. Eine solche wird mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet. Beleidigungen haben individuelle Auswirkungen auf denjenigen, gegen den sie gerichtet sind – diese Folgen entscheiden, über die Schwere dieser. Zudem kann ein Opfer auch später noch eine Anzeige bei der Polizei erstatten, wenn der Täter beispielsweise die Angelegenheit als erledigt sieht.

Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§ 22 Kunsturhebergesetz [KUG]): Jeder Mensch darf entscheiden, ob und welche Bilder von ihm veröffentlicht werden. Werden Bilder oder Filmaufnahmen ohne das Wissen des darin Gezeigten veröffentlicht, macht sich der Täter strafbar. Dieser Verstoß wird mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet.

Weitere Straftatbestände, die beim Cybermobbing erfüllt sein können: Üble Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Körperverletzung (§223 StGB), Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB), Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB), Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB), Gewaltdarstellungen (§ 131 StGB), Nachstellung (Stalking, § 238 StGB), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§174 StGB) etc.

Grundsätzlich sind Kinder unter 14 Jahren strafunmündig, auch wenn eine rechtswidrige Tat vorliegt. Als strafrechtliche Nebenfolge kommt auf jeden Fall die Einziehung der Tatmittel (Handy, Notebook, Smartphone, PC) in Betracht. Dies gilt für alle Altersgruppen.

TIPPS

## Tipps für Opfer von Cybermobbing:

» Beleidigende oder sogar bedrohliche Nachrichten darfst du nicht hinnehmen. Du solltest aber nicht direkt auf solche Nachrichten antworten, sondern deine Eltern und andere erwachsene Vertrauenspersonen einbeziehen.

» Vertraue dich Freunden oder deinen Eltern an. Auch Lehrer stehen dir als Ansprechpartner zur Verfügung.

» Bewahre Beweismaterial auf: Speichere Bilder und beleidigende Nachrichten.

» Wende dich mit deinen Eltern in schwerwiegenden Fällen sofort an die Polizei und erstatte Strafanzeige gegen die Täter.

» Bilder und Videos, die ohne deine Erlaubnis veröffentlicht werden, sollten gelöscht werden. Die Löschung kann über den Netzwerkbetreiber vorgenommen werden. Auch so genannte Fake-Profile (die andere im Namen des Betroffenen erstellt haben) können so ebenfalls aus dem Netzwerk entfernt werden. Je nach Netzwerkbetreiber sind die Voraussetzungen für das Löschen von Daten, Bildern oder ganzen Profilen unterschiedlich.

## 3.2. Passwortsicherheit und Passwort-Sharing

**Problemdarstellung**
Jugendliche tauschen Passwörter für das eigene Profil in einem Sozialen Netzwerk, für einen persönlichen oder gemeinsamen E-Mail-Account gerne untereinander aus. Getauscht wird oft aus Bequemlichkeit oder auch als „Freundschafts- oder Liebesbeweis“ (Partner, „beste Freunde“ etc.). Dieser sorglose Umgang kann viele negative Folgen haben. Wenn Freundschaften zerbrechen, werden private Details nicht mehr als solche behandelt, sondern können gegen einen verwendet werden.
Wer seine Passwörter aus der Hand gibt, erteilt einer anderen Person nicht nur die Zugangsrechte zu seinen Profilen und Konten, sondern riskiert, dass andere unvorsichtig mit diesen sensiblen Daten umgehen.

**Rechtliche Relevanz**
Sollte derjenige, mit dem das Passwort geteilt wurde, den jeweiligen Dienst unter Verwendung des Passwortes beispielsweise für Cybermobbing missbräuchlich nutzen, kann das, je nach Situation, auch haftungsrechtliche Folgen für den Passwortgeber haben. Denn mit der Weitergabe seines Passwortes verstößt dieser in der Regel nicht nur gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Internetdienstes, sondern „erlaubt“ einem Dritten stellvertretend für sich selbst zu agieren und setzt sich damit unter Umständen dem Vorwurf einer Tatbeteiligung aus.

Eine Ausnahme bildet die Passwortweitergabe zwischen Kindern und Eltern. Hier kann es der Sicherheit der Kinder dienen, wenn die Erziehungsberechtigten bei Unklarheiten oder Problemen Zugangsmöglichkeiten zum Internetbereich ihrer Kinder haben.

**Hinweise für Lehrer:**
Passwortsicherheit ist ein grundlegender Aspekt bei der Internetnutzung. Dieser Tatsache müssen sich junge Menschen erst noch bewusst werden. Daher kann ein Dialog über Passwortsicherheit, wechselnde Freundschaften und den daraus resultierenden Folgen ein wesentlicher Schritt sein, um ein Sicherheitsbewusstsein bei den Schülern zu wecken. Es gilt: „Mein Passwort gehört mir!“

TIPPS

## Tipps zur Weitergabe an Schüler:

» Verwende nie dasselbe Passwort für mehrere Anwendungen – das gilt insbesondere auch für Dienste im Internet. Ändere deine Passwörter in regelmäßigen Abständen.

» Wähle ein Passwort, das mindestens acht Zeichen lang ist und nicht im Wörterbuch vorkommt. Es sollte aus Groß- und Kleinbuchstaben in Kombination mit Zahlen und Sonderzeichen bestehen und auf den ersten Blick sinnlos zusammengesetzt sein. (Ausnahme: Bei WPA2, dem empfohlenen Verschlüsselungsverfahren für WLAN, sollte das Passwort mindestens 20 Zeichen lang sein.)

» Tabu sind Namen von Familienmitgliedern, des Haustieres, des besten Freundes, des Lieblingsstars oder deren Geburtsdaten usw. Auch Passwörter, die aus gängigen Varianten und Wiederholungs- oder Tastaturmustern bestehen (z. B. asdfgh oder 1234abcd), sind nicht empfehlenswert. Einfache Ziffern oder Sonderzeichen wie „$“ am Anfang oder Ende eines ansonsten simplen Passwortes bieten ebenfalls keinen ausreichenden Schutz.

» Passwörter sollten möglichst nicht notiert werden. Ein leicht zu merkendes Passwort besteht beispielsweise aus den Anfangsbuchstaben einer Liedzeile und einer Zahl.

» Gib deine Passwörter nicht an andere, auch nicht an deine Freunde, weiter.

» Ändere immer bereits voreingestellte Passwörter. Nutze einen Bildschirmschoner mit Passwortabfrage.

» Achte darauf, dich vollständig auszuloggen, insbesondere wenn du dich an einem Computer anmeldest, der von mehreren Personen genutzt wird.

HINWEISE

**Hinweise zur Weitergabe an Eltern:**

» Vereinbaren Sie mit Ihren Kindern Regeln für passwortgeschützte Zugänge und seien Sie auch bei diesem Thema Vorbild.

» Besprechen Sie auch, wie Sie in Notfällen (Passwort vergessen) Zugang zu den Profilen und Endgeräten Ihrer Kinder haben könnten. Dafür kann man beispielsweise einen verschlossenen Umschlag mit Passwörtern hinterlegen, der nur im Notfall geöffnet werden darf.

## 3.3. Zielstellung für die Bearbeitung der Themengebiete im Unterricht

**Die Schüler sollen:**

» Für das Thema Cybermobbing und ungewollte Veröffentlichungen von kompromittierenden Fotos und beleidigenden Texten sensibilisiert werden.
» Die Folgen für Täter, Unterstützer und Betroffene beim Mobbingprozess reflektieren.
» Erkennen, welche (straf-)rechtlichen Verstöße begangen wurden.
» Das eigene Verhalten im Bezug zur Filmhandlung reflektieren.
» Verhaltensalternativen und Hilfestellungen erarbeiten.
» Lernen, anderen zu helfen, wenn diese gemobbt oder Opfer von Gewalt werden.
» Ihr Unrechtsbewusstsein schärfen sowie einen verantwortungs- und respektvollen Umgang miteinander lernen.

## Impulsfragen

**Betroffenen-Perspektive**

» Warum wurde Tarek Opfer?

» Welche Gefühle und Gedanken könnte Tarek haben, als er am nächsten Tag wieder in die Schule geht?

» Trägt Tarek selbst die Verantwortung für seine Lage?

» Wie hätte sich Tarek gegen die Aktionen seiner Mitschüler wehren können?

» Welche Unterstützung findet Tarek?

» Habt ihr schon mal mitbekommen, dass jemand mit nichtgewollten Veröffentlichungen von Fotos, Videos oder Texten (Kommentare) im Internet konfrontiert wurde?

**Täter-Perspektive**

» Welche Personen sind an dem Mobbingprozess beteiligt?

» Welche Form der Veröffentlichung wird gewählt?

» Welche Motivation könnte Anne für ihr Verhalten haben?

» Wie beurteilt ihr das Verhalten der Mitschüler (Paul, Sascha, Leon)?

» Wie verhält sich Mia?

» Wie beurteilt ihr das Verhalten von Mia? (Wie hätte sich Mia verhalten sollen?)

» Welche schulische Konsequenz könnte für Mia/Anne entstehen?

» Könnt ihr strafrechtliche Verstöße der Täter, Beteiligten entdecken?

» Hätten den Tätern die Folgen für ihr Handeln bewusst sein müssen?

**Helfer-Perspektive**

» Wie schätzt ihr das Verhalten der Klassenlehrerin ein?

» Was könnt ihr an eurer Schule machen, damit es nicht dazu kommt, dass ein Schüler Opfer von Gewalt (einschließlich Mobbing) wird?

» Wie kann man sich vor (Cyber-)Mobbing schützen?

» Von wem würdet ihr als Betroffener Hilfe und Unterstützung erwarten?

**Passwortsicherheit**

» Welches Risiko geht Mia ein, als sie Anne das Passwort für ihr Profil verrät? (Welche Folgen kann der Austausch von Passwörtern haben?)

» Wie sieht ein sicheres Passwort aus?

» Warum sollten Passwörter regelmäßig geändert werden?

» Wie kann man sich vor Datenmissbrauch schützen? Wozu Datenschutz?

» Worauf sollte man achten, damit die Privatsphäre geschützt bleibt?

» Was sollte bei einem eigenen Internetauftritt unbedingt beachtet werden?

# Respektvollen Umgang miteinander lernen

Opfer von
Identitätsdiebstahl
kann jeder werden

# 4. Schwerpunktthemen der Folge „Geklautes Ich“

## 4.1. Persönlichkeits- und Urheberrechte

**Problemdarstellung**
Grundsätzlich hat jeder Mensch das Recht, selbst darüber zu entscheiden, was mit seinen persönlichen Daten (auch Bildern etc.) geschieht. Persönlichkeitsrechte werden immer dann verletzt, wenn beispielsweise private Bilder- oder Filmaufnahmen ohne Zustimmung der abgebildeten Person veröffentlicht oder verbreitet werden. Oftmals tauchen auch früher freiwillig überlassene Aufnahmen (sogar intimer Art) in Sozialen Netzwerken, z. B. in sogenannten Add-Börsen, oder auf Handys von Freunden auf. Dieser Gefahr sind sich viele junge Menschen nicht ausreichend bewusst, wenn sie Bilder von sich machen lassen oder eigene Aufnahmen aus den Händen geben. Umgekehrt gibt es ebenfalls kaum Unrechtsbewusstsein, wenn es darum geht, Bilder oder Videos von anderen zu verbreiten. Oft werden peinliche oder erniedrigende Aufnahmen dazu benutzt, um andere im Internet zu beleidigen. Ein Schnappschuss kann dann schnell zu Cybermobbing führen.

Für die meisten jungen Menschen ist der scheinbar harmlose Bildertausch im Freundes- und Bekanntenkreis heute Normalität. Über Dienste wie WhatsApp, Instagram, Snapchat werden eigene sowie Aufnahmen anderer geteilt und somit weiterverbreitet. Darüber hinaus verwenden sie wie selbstverständlich Bilder und Textmaterial aus dem Internet, laden oft wahllos Musik oder Filme herunter. Nicht immer beachten Sie dabei die Rahmenbedingungen, unter denen die Daten verwendet werden dürfen.

**Hinweise für Lehrer:**
Grundsätzlich sollten Sie als Lehrkraft auch einen sicherheitsbewussten Umgang mit allen Medien vermitteln. Dazu können Sie beispielsweise Nutzungsregeln für Handy, Smartphone usw. oder einen Verhaltenskodex aufstellen. Die Schulleitung sollte Regelungen bei Verstößen (z. B. zeitweise Wegnahme des Handys) festlegen, die konsequent umgesetzt werden. Sensibilisieren Sie Kinder und Jugendliche dafür, dass einmal ins Internet eingestellte Bilder oder Videos sich schnell verbreiten und oft nicht mehr gelöscht werden können. Es empfiehlt sich auch, Eltern auf diese Problematik hinzuweisen. Diese sollten ihre Kinder über rechtliche

Bestimmungen aufklären und ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit eigenen und fremden Daten nahebringen.

**Rechtliche Relevanz Persönlichkeitsrechte**

Unter Persönlichkeitsrecht werden der Schutz der Persönlichkeit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstanden; darunter fällt beispielsweise der Datenschutz oder der Schutz der Intimsphäre. Das bedeutet, dass personenbezogene Daten wie Namen, Anschriften, Fotos insofern zu schützen sind, als jeder selbst entscheiden können muss, welche Daten vom ihm veröffentlicht werden. Daher dürfen diese nur veröffentlicht werden, wenn die betreffenden Personen dem zugestimmt haben.

**Einzelfallabhängig kommen dabei folgende Tatbestände in Betracht:**

§ 201a Strafgesetzbuch (StGB) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

(1) „Wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet (gilt beispielsweise auch für die Schultoilette), unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine durch eine Tat nach Absatz 1 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(3) Wer eine befugt hergestellte Bildaufnahme von einer anderen Person, wissentlich unbefugt einem Dritten zugänglich macht und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Die Bildträger sowie Bildaufnahmegeräte oder andere technische Mittel, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. […]“

**Urheberrechte**

Auch im Internet veröffentlichte Texte und Bilder sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt und dürfen daher nicht ohne weiteres für eigene Werke oder Veröffentlichungen verwendet werden.

§ 33 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG)

(1) „Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen den §§ 22, 23 ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt. […]“

Das unerlaubte Hoch- oder Herunterladen von Musik oder Filmen, einschließlich des sogenannten File-Sharings, kann hierunter fallen:

§ 106 Urheberrechtsgesetz (UrhG)
Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke
(1) „Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk oder eine Bearbeitung oder Umgestaltung eines Werkes vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Der Versuch ist strafbar.“

TIPPS

**Tipps zur Weitergabe an Schüler:**

» Heimliche Film- und Bildaufnahmen von Dritten sind nicht erlaubt – deren Veröffentlichung im Internet ist strafbar.

» Achte darauf, für welche Nutzung Inhalte Dritter freigegeben sind und nutze diese ausschließlich in der zugelassenen Form. Beachte dabei, dass Veränderungen der Inhalte ausgeschlossen sind.

» Statt Inhalte von anderen Websites zu kopieren, kannst du Verlinkungen setzen, aber immer mit Zustimmung des Betreibers und mit Quellenangabe.

» Wenn deine persönlichen Daten, Bilder oder Texte unerlaubt verbreitet werden: Sichere alle Seiten durch „Screenshots“ und mache den Einsteller auf die Verletzung deiner Rechte aufmerksam. Setze ihm Fristen, innerhalb derer die Inhalte entfernt werden sollen. Beantrage dann eine Löschung der Daten beim Betreiber der Website. Je nach Betreiber sind die Voraussetzungen dafür allerdings unterschiedlich. Wende dich bei Verdacht auf eine Straftat an die Polizei.

## 4.2. Identitätsdiebstahl und Fake-Profile

**Problemdarstellung**
Ein Identitätsdiebstahl liegt vor, wenn jemand im Namen einer anderen realen Person ein Profil oder Konto (einen sog. Account) bei einem Internetdienst anlegt – und unter Vorspiegelung der falschen Identität im Netz agiert. Ebenso können wie im Film sogenannte Fake-Profile (gefälschte Profile) für fiktive, d. h. frei erfundene Personen angelegt werden. Im Namen dieser fiktiven Person können dann auch Straftaten begangen werden. Jugendliche können solche Profile auch anlegen, um z. B. Cybermobbing zu betreiben. Auch Kriminelle nutzen solche falschen Identitäten, um gezielt andere beispielsweise um Geld zu betrügen. Diese Form des Betrugs ist gerade in Online-Partner-Börsen ein häufiges Problem. Fake-Profile werden aber nicht nur für Privatpersonen erstellt. In Sozialen Netzwerken versuchen Betrüger immer wieder, die Nutzer auch im Namen von Unternehmen zum Beispiel auf falsche Gewinnspielseiten zu locken.
Eine andere Variante ist, dass ein Account von Betrügern gehackt und übernommen wird. Damit können Täter zum Beispiel Nachrichten verschicken, in denen sie den Online-Freunden eine Notsituation beschreiben und um finanzielle Hilfe bitten. An die Zugangsdaten zu diesem Profil kommen die Kriminellen oft über Phishing, also über das Ausspähen von Daten. Dafür nutzen sie Schadsoftware oder fragen die Daten in vertrauenserweckenden E-Mails ab.

**Hinweise für Lehrer:**
Der sicherheitsbewusste Umgang mit Daten ist grundlegend, nicht nur im digitalen Alltag. Dieser Tatsache sind sich junge Menschen oft nicht ausreichend bewusst. Es empfiehlt sich daher immer wieder mit Schülern darüber zu sprechen, wie sie mit eigenen Daten oder Profilen umgehen, und sie auf die möglichen Folgen aufmerksam zu machen. Die Nutzung eines sogenannten Wegwerf-Accounts (z. B. E-Mail-Konten, die nach 60 Minuten automatisch gelöscht werden) ist heutzutage unter jungen Usern weitverbreitete Praxis.

Umgekehrt gilt es, darauf aufmerksam zu machen, dass sich ein Internetnutzer nie sicher sein kann, mit wem er es am anderen „Ende der Leitung“ zu tun hat (auch wenn sich das Gegenüber als vertrauter Freund ausgibt). Dies spielt insbesondere auch beim sogenannten Cyber-Grooming, der Anbahnung von sexuellen Kontakten im Internet, eine Rolle.

**Rechtliche Relevanz**

Opfer von Identitätsdiebstahl können auch zivilrechtlich gegen Täter vorgehen, etwa durch Abmahnung, Unterlassungsklage, Forderung von Schadenersatz oder Schmerzensgeld. Dies ist vor allem angebracht, wenn Fake-Profile im privaten Umfeld kursieren. Die Täter sind dann in der Regel bekannt und können daher auch zur Rechenschaft gezogen werden.

Ein seriöser Plattformbetreiber geht meist (unabhängig vom Firmensitz) sehr rasch einer Beschwerde wegen Verstoßes gegen das Urheberrecht nach und löscht Profile auf Antrag.

**TIPPS**

**Tipps zur Weitergabe an Schüler:**

» Sei grundsätzlich zurückhaltend mit der Angabe persönlicher Daten im Internet: Überlege dir genau, wo du im Internet welche Daten eingibst.

» Achte bei der Eingabe persönlicher Daten grundsätzlich darauf, dies bei verschlüsselten, sicheren Verbindungen (erkennbar an dem Kürzel „https“ und das Schlosssymbol in der Browserleiste) zu tun.

» Beachte: Ein Pseudonym oder ein Spitzname in einem Chatroom oder einem Sozialen Netzwerk kann durchaus etwas Normales sein. Einzige Bedingung gemäß den AGB der Betreiber ist häufig, dass für die Anmeldung nur die Personalien benutzt werden und dort hinterlegt sind. Wichtig: Dein Spitzname sollte keinen Hinweis auf dein Alter oder Geschlecht geben (z. B. „SüßeMaus14“).

» Ein Fake-Profil kann beim Betreiber auf Antrag gelöscht werden. Die Voraussetzungen dafür sind aber je nach Betreiber unterschiedlich. Ist dir bekannt, wer ein Fake-Profil von dir angelegt hat, kannst du diese Person zur Löschung auffordern. Bei Verdacht auf eine Straftat solltest du dich aber an die Polizei wenden. Auch Verbraucherzentralen helfen in solchen Fällen gerne weiter.

» Weitere Tipps im Kapitel 6.1. „Verhalten in Sozialen Netzwerken“.

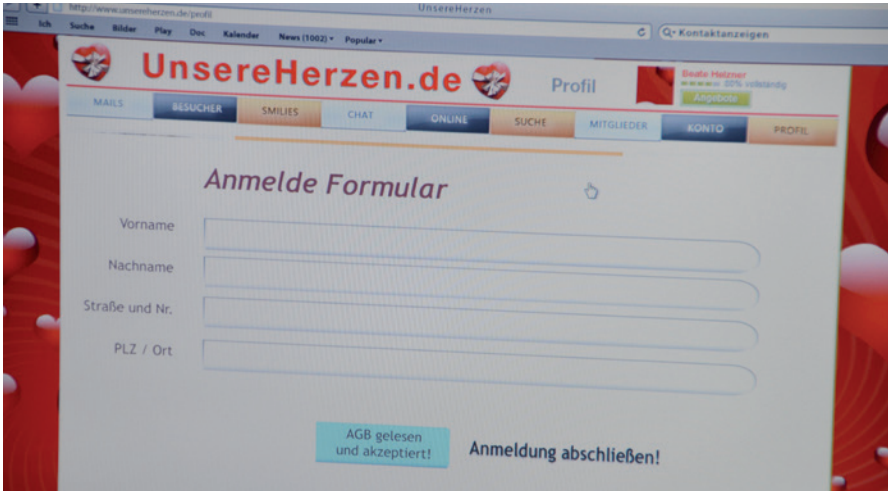


## 4.3. Zielstellung für die Bearbeitung der Themengebiete im Unterricht

**Die Schüler sollen:**

- Für das Thema Urheber- und Persönlichkeitsrechte in sozialen Netzwerken sensibilisiert werden.
- Erkennen, welche (straf-)rechtlichen Verstöße begangen wurden.
- Das eigene Verhalten im Bezug zur Filmhandlung reflektieren.
- Verhaltensempfehlungen und Hilfestellungen erarbeiten.
- Lernen, anderen zu helfen, wenn Bilder ohne Erlaubnis ins Netz gestellt werden.
- Lernen, mit den eigenen Daten verantwortungsvoll umzugehen.

## Impulsfragen

**Betroffenen-Perspektive**

» Warum wurde Beate Opfer?

» Wie könnte sich Beate gefühlt haben, als herauskam, dass ihr Date ein Fake ist?

» Habt ihr eigene Erfahrungen gemacht mit solchen im Film dargestellten Situationen?

» Wie hättet ihr in dieser Situation gehandelt?

**Täter-Perspektive**

» Wurden bei der Erstellung der Fanseite für Max (straf-)rechtliche Verstöße begangen?

» Dürfen fremde Werke für die eigene Arbeit benutzt werden?

» Warum erstellt Anne ein Fake-Profil bei unsereherzen.de?

» Ist es rechtlich relevant, wenn Anne unter einem anderen Namen in einem Sozialen Netzwerk auftritt?

» Was ist ein Identitätsdiebstahl?

**Mit Verweis auf Kapitel 6.3. „Verbreitung jugendgefährdender Inhalte“:**

» Hat sich Max mit dem Herunterladen des Pornofilmes auf Robins Handy strafbar gemacht? Hat sich Robin strafbar gemacht?

**Präventions-Perspektive**

» Was ist ein „Fake-Profil“?

» Warum werden Fake-Profile erstellt?

» Woran erkennt man, aus eurer Sicht, ein Fake-Profil? (Hinweis für Lehrer: zu professionelle Fotos, sehr aufreizend, Sammelnachrichten)

» Was hätte Beate tun können, als sie bemerkte, dass sie auf ein Fake-Profil gestoßen ist?

» Was sollte bei einem eigenen Internetauftritt unbedingt beachtet werden?

# Grenzen gibt es auch im Netz

# 5. Schwerpunktthemen der Folge „Verspieltes Vertrauen“

## 5.1. Kostenfallen

**Problemdarstellung**
Internetdienste, die sich als gratis oder kostengünstig tarnen und dann als kostenpflichtig herausstellen, sind keine Seltenheit. Die Angebote reichen vom vermeintlich günstigen Download von Bildern, Musik bis hin zu ganzen Filmen. Weil auf solchen Internetseiten die tatsächlich anfallenden Kosten geschickt versteckt oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt werden, merken die Opfer erst zu spät, dass sie statt eines einmaligen Downloads ein teures Abo abgeschlossen haben.

**Rechtliche Relevanz**
Eine gesetzliche Änderung in Deutschland soll den Betrug mit Internetdiensten verhindern: Deutsche Anbieter von Internetseiten müssen Bezahl-Inhalte mittels eines deutlich erkennbaren Buttons kennzeichnen (die sogenannte Button-Lösung). Bei einem Abonnement muss auf der Internetseite neben dem Preis deutlich auch die Mindestlaufzeit genannt werden. Dies gilt jedoch nicht für Angebote auf ausländischen Servern. Wer doch auf eine Kostenfalle hereingefallen ist, kann gegen eine unberechtigte Forderung Widerspruch einlegen. Entsprechende Musteranschreiben gibt es auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen.
Wer allerdings einen Button anklickt mit der Aufschrift „Kaufen“, „Zahlungspflichtig bestellen“ oder einer ähnlich deutlichen Formulierung, geht einen kostenpflichtigen Vertrag ein. Bei Minderjährigen können Erziehungsverantwortliche einen eingegangenen Vertrag widerrufen oder anfechten. Dabei müssen die Form und Fristen beachtet werden.
Hinweis: Ein Vertragsabschluss zum Beispiel unter falschem Namen, kann einen Betrug darstellen.

TIPPS

## Tipps zur Weitergabe an Schüler:

» Grundsätzlich gilt: Je verlockender ein Angebot ist, desto misstrauischer solltest du sein!

» Prüfe Angebote immer genau und achte darauf, welche Leistung verkauft wird. Zwar ist das Lesen der AGB langweilig, aber in solchen Fällen sehr wichtig. Achte vor allem auf die Anschrift des Anbieters im Impressum und auf das Widerrufsrecht.

» Antworte nicht auf SMS, deren Absender dir nicht bekannt ist – in den Nummern könnten sich Codes verbergen, mit denen du unbemerkt Bestellungen aufgibst.

» Zur Überprüfung eines Online-Angebots hilft auch ein Blick in Diskussionsforen im Internet.

» Erste Hilfe bei Betrugsverdacht: Speichere alle Nachrichten als Beweis. Fertige von der besagten Internetseite einen „Screenshot“. Hole dir Hilfe bei deinen Eltern oder einer anderen erwachsenen Person deines Vertrauens. In schwerwiegenden Fällen kannst du dich an die Polizei wenden.

» Lass dich nicht durch jede Drohung mit Mahnverfahren oder hohen Kosten einschüchtern. Informiere dich bei Verbraucherzentralen oder im Internet über deine rechtlichen Möglichkeiten.

## 5.2. Illegale Downloads

**Problemdarstellung**
Die scheinbar problemlose Datenverfügbarkeit im Internet verleitet dazu, manche Inhalte einfach aus dem Internet herunter zu laden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist dies sogar erlaubt, beispielsweise für wissenschaftliche Zwecke. Voraussetzung ist, dass damit das Urheberrecht (siehe auch Kapitel 4.1.) nicht verletzt wird. Neben urheberrechtlich geschützten Werken gibt es aber auch illegale Inhalte, die über das Internet gar nicht verfügbar sein dürften. Dazu gehören insbesondere Kinderpornografie, Websites mit unseriösen Angeboten oder rassistischem, gewaltverherrlichendem und pornografischem Inhalt. Gerade Gewalt- und pornografische Videos werden von jungen Menschen von Handy zu Handy weiterverbreitet – ohne dass sie sich der Tragweite dieses Verhaltens ausreichend bewusst sind. Dabei wissen sie meist gut, wie sie an illegale Inhalte kommen können. Auch so genannte Freischaltcodes („Cracks“ oder „gecrackte Seriennummern“) für Computerspiele lassen sich bei intensiver Beschäftigung im Internet finden.

Ein halbwegs versierter Nutzer braucht unter Umständen nur wenige Klicks, um an problematische Inhalte zu kommen. Der Jugendschutz, dem das Verbot solcher Inhalte dient, oder das Urheberrecht werden damit ausgehebelt.

Junge Menschen sind sich in der Regel genau bewusst, dass sie etwas Verbotenes tun – es siegen aber oft Faszination und Neugier. Auch Gruppendruck und Ansehen im Freundeskreis können ausschlaggebend dafür sein, dass solche Inhalte heruntergeladen, konsumiert und weiterverbreitet werden. Zudem gehen die meisten jungen Menschen davon aus, dass sie schlicht nicht erwischt werden.

**Rechtliche Relevanz**
Zum privaten Gebrauch können legale Inhalte nach dem Urheberrechtsgesetz aus dem Internet herunter geladen werden. Demnach ist es auch zulässig, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes herzustellen oder herstellen zu lassen, zum Beispiel zu wissenschaftlichen Zwecken.

§ 53 UrhG
„Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch
(1) Zulässig sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern, sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen, soweit nicht zur Vervielfältigung eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte oder öffentlich zugänglich gemachte Vorlage verwendet wird. […]“

Wenn und Neugier

TIPPS

**Tipps zur Weitergabe an Schüler:**

» Nutze ausschließlich legale Musik- und Videoportale, um Filme im Internet anzuschauen oder um Musik zu hören.

» Achte auf versteckte Kosten, denn oft verbergen sich hinter scheinbar kostenlosen oder preisgünstigen Angeboten teure Abos.

» Illegale Downloads enthalten oft Schadsoftware (Viren, Trojaner), die dein Nutzungsverhalten ausspähen, deine Daten (Kennwörter etc.) auslesen oder deinen Rechner dauerhaft schädigen können.

» Schütze deinen PC durch einen Virenscanner und halte alle Programme und das Betriebssystem aktuell. Nutze auch die automatischen Update-Funktionen.

» Wenn du Dateien illegal aus dem Internet herunterlädst, kann der Rechteinhaber zivilrechtlichen Forderungen an dich stellen und dich zum Beispiel auf Schadenersatz verklagen (z. B. bei der Nutzung von Tauschbörsen).

» Merke: Auch wenn eine Abmahnung berechtigt sein kann, können die Schadenersatzforderungen und davon abhängig – die Gebühren eines gegnerischen Rechtsanwalts oder Inkassobüros zu hoch sein. In solchen Fällen sollten sich deine Eltern und du an eine Verbraucherzentrale oder einen Anwalt wenden.

Faszination siegen

### 5.3. Zielstellung für die Bearbeitung der Themengebiete im Unterricht

**Die Schüler sollen:**

- Für betrügerische oder unseriöse Angebote im Internet sensibilisiert werden.
- Sich über die Rechtsfolgen eingegangener Verträge im Klaren sein.
- Hilfsmöglichkeiten bei Opferwerdung kennenlernen.
- Rechtliche Grenzen und Grauzonen des Urheberrechts kennenlernen.

### Impulsfragen

- Machen sich Max und Robin beim gemeinsamen Filmschauen über Internet strafbar?
- Wie gehen Abzocker und Betrüger im Internet vor?
- Warum musste Max sein neues Smartphone wieder verkaufen?
- Welche Risiken sind bei Tauschbörsen und Filmportalen zu beachten? Gibt es überhaupt welche?
- Max speichert vorsätzlich illegale Dateien auf seinem Rechner: Wie schätzt ihr das Verhalten von Max ein? Was würdet ihr Max raten?
- Habt ihr eigene Erfahrungen mit Kostenfallen gemacht?
- Wie können Kostenfallen im Internet erkannt und vermieden werden?

# Leben im sozialen Netz

# 6. Weitere Themen

## 6.1. Verhalten in Sozialen Netzwerken

Soziale Netzwerke wie Facebook, Google+, Instagram oder WhatsApp haben viele Vorteile, doch auch einige Schattenseiten. Mittels dieser Dienste lassen sich Straftaten wie Betrug in Form von Identitätsdiebstahl, Urheberrechtsverletzungen oder Phishing verwirklichen. Die meisten Probleme entstehen jedoch nicht, weil die jungen Nutzer technisch überfordert sind, sondern weil sie sich oft unvorsichtig bis fahrlässig verhalten. Gerade für junge Menschen spielt sich der Alltag zu einem großen Teil auch im Sozialen Netzwerk ab. Sie nutzen es als Nachrichtenquelle, Kommunikationsmittel und sogar zur Informationssuche. Mit der intensiven Nutzung steigen auch die Gefahren und Risiken. Ein häufiges Problem ist dabei vor allem der leichtsinnige Umgang mit den eigenen Daten. Zusätzlich werden auch Sicherheitseinstellungen, die die eingestellten Daten eigentlich schützen sollen, ignoriert oder nur teilweise umgesetzt – und nicht regelmäßig an Änderungen in den AGB angepasst.

**Hinweise für Lehrer:**
Gefahren und Risiken der Sozialen Netzwerke können mit Schülern immer wieder diskutiert werden. Auch ein Austausch mit Kollegen zu diesem Themenkomplex ist sinnvoll.

TIPPS

## Tipps zur Weitergabe an Schüler:

» Überlege dir genau, wo du im Internet welche Daten eingibst. Achte dabei grundsätzlich auf eine gesicherte Verbindung („https“ und Schlosssymbol in der Browser-Zeile).

» Erkundige dich über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bestimmungen zum Datenschutz des genutzten Sozialen Netzwerks. Nutze unbedingt die verfügbaren Optionen des Sozialen Netzwerkes, mit denen eingestellte Informationen und Bilder nur eingeschränkt (also nur für gute Freunde oder für dich) „sichtbar“ sind.

» Prüfe kritisch, welche Rechte du den Betreibern Sozialer Netzwerke an deinen eingestellten Bildern, Texten und Informationen einräumst.

» Verwende für jede Internetanwendung, insbesondere wenn du in verschiedenen Sozialen Netzwerken angemeldet bist, ein unterschiedliches und sicheres Passwort.

» Sei wählerisch bei Kontaktanfragen. Nicht jeder virtuelle Freund will dir nur Gutes tun. Auch Kriminelle „sammeln“ Freunde, um anderen zu schaden.

» Melde „Cyberstalker“, die dich unaufgefordert und dauerhaft über das Soziale Netzwerk kontaktieren, dem Seitenbetreiber. Dieser kann der Sache nachgehen und gegebenenfalls das unseriöse Profil des „Stalkers“ löschen. Informiere in schwerwiegenden Fällen auch die Polizei.

» Klicke nicht wahllos auf Links – Soziale Netzwerke werden dazu genutzt, um Phishing (Ausspähen von Daten) zu betreiben.

## 6.2. Smartphone und Tablet

Durch Smartphones und Tablet-PCs ist das Internet überall verfügbar – junge Menschen dadurch praktisch immer online. Mit der intensiveren Nutzung können sich auch die Internetprobleme erhöhen. Denn Smartphones und Tablets sind den gleichen Risiken ausgesetzt wie gewöhnliche Rechner auch. In der Regel jedoch wird zu wenig auf die Sicherheit der mobilen Geräte geachtet. So vernachlässigen die meisten Sicherheitseinstellungen oder Aktualisierungen der Software oder verzichten auf Schutzprogramme. Insgesamt lässt sich sagen, dass alle Gefahren und Risiken, die mit dem Internet in Verbindung stehen, sich auch auf den mobilen Endgeräten wiederfinden.

**Hinweise für Lehrer:**
Der Anteil von mobilen Endgeräten bei Jugendlichen nimmt rasant zu. Damit entziehen sie sich zunehmend einer elterlichen Kontrolle. Erforderliche Kinder- und Jugendschutzprogramme, wie sie evtl. am heimischen PC zum Einsatz kommen, gibt es für Smartphones und Tablet-PCs häufig noch nicht oder nur in unzureichendem Maße.

Eine weitere weit verbreitete Möglichkeit, sich der elterlichen Kontrolle zu entziehen, ist das Anlegen von mindestens zwei Profilen in einem Sozialen Netzwerk (ein offizielles für Eltern, ein anderes für Freunde).

### TIPPS

**Tipps zur Weitergabe an Schüler:**

- Lass dein Smartphone oder Tablet nie unbeaufsichtigt liegen. Gib es nur an andere weiter, wenn du dabei bist.
- Nutze den Gerätesperrcode, die automatische Displaysperre oder ein Sperrmuster.
- Bewahre Passwörter getrennt vom Gerät auf. Achte auch darauf, dass dich niemand bei der PIN-Eingabe beobachten kann.
- Lade wenn möglich Apps nur aus den offiziellen App-Shops seriöser Anbieter herunter.

» Aktiviere Bluetooth nur bei Bedarf. Tausche Daten zwischen Geräten ausschließlich mit vertrauenswürdigen Partnern aus.

» Tausche keine sensiblen Daten in öffentlichen WLAN-Netzen – solche Datenverbindungen sind nicht sicher.

» Nutze Ortungs-, Fernsperr- oder Löschdienste für den Fall, wenn du dein Gerät verlierst.

» Um Kostenfallen oder andere teure Dienste zu umgehen, kannst du eine Drittanbietersperre bei deinem Provider einrichten.

» Hinterfrage Provider-Updates, die du per SMS, MMS oder als Link erhältst – dabei kann es sich um Viren und Trojaner handeln. Hinterfrage grundsätzlich unklare Nachrichten und öffne keine mitgeschickten Anhänge.

» Verwende für Einkäufe in App-Shops Guthabenkarten statt dort Bank- oder Kreditkartendaten zu hinterlegen.

## 6.3. Jugendgefährdende Inhalte

Gewalt, extremistische Parolen oder wie in „Verklickt!“ Pornografie: Unangemessene und oft auch in Deutschland verbotene Inhalte können von jungen Menschen sehr einfach im Internet gefunden werden über Suchmaschinen, frei zugängliche Sex-Portale oder einschlägige Newsgroups. Oft wandert dieses Material auch von Handy zu Handy auf dem Schulhof. Was vielen Jugendlichen nicht bewusst ist: Auch ein Weiterleiten dieser Inhalte kann schon strafbar sein. In Deutschland ist die Verbreitung von Pornografie verboten: Dies gilt für „harte“ Pornografie sowie Gewalt-, Tier- oder Kinderpornografie. Auch die Präsentation „einfacher“ Pornografie ist reglementiert. Sie ist nur zulässig, wenn von Anbieterseite sichergestellt ist, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht wird. Eine sichere Identifizierung erwachsener Nutzer und ihre verlässliche Authentifizierung sind bei jeder Nutzung zwingend vorgeschrieben. Für ausländische Server gilt dies allerdings abhängig von dem jeweiligen nationalen Recht unter Umständen nicht.

**Rechtliche Relevanz**

Je nach Inhalt kommen verschiedene, strafrechtliche Tatbestände in Betracht, z. B. § 130 StGB, Volksverhetzung, bei rassistischen Parolen, die zu Gewalt auffordern,

§ 131 StGB, Gewaltdarstellung, wo grausame Gewalttätigkeiten als Bilder oder Filme kursieren, oder

§ 184 StGB, die Verbreitung pornografischer Schriften. Keinesfalls sollte der Umgang mit derartigen Inhalten bagatellisiert werden.

**Hinweise für Lehrer:**
Technische Schutzmaßnahmen alleine reichen nicht aus, um Kinder und Jugendliche vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen. Vielmehr müssen sie auf die möglichen Gefahren vorbereitet werden, um bei einer Konfrontation sicher reagieren zu können. Dies kann auch im Schulunterricht geschehen. In diesem Zusammenhang sollten junge Menschen auch wissen, dass sie sich in einem Grenzbereich bewegen, wenn sie solche Inhalte beispielsweise nur an Freunde weiterleiten.

**TIPPS**

**Tipps zur Weitergabe an Schüler:**

» Es gibt Internetinhalte, die verboten und jugendgefährdend sind. Solche Inhalte sollten immer weggeklickt werden.

» Verbotene oder jugendgefährdende Inhalte dürfen nicht verbreitet werden. Wenn du einen solchen Inhalt geschickt bekommst, solltest du diesen auf keinen Fall weitergeben oder selbst behalten.

» Erkläre deinen Freunden unmissverständlich, dass du solche Inhalte nicht erhalten möchtest.

» Wenn du zufällig im Netz auf solche Inhalte gestoßen bist, kannst du diese dem Seitenbetreiber melden oder dich an die Meldestellen hotline@jugendschutz.net und www.internetbeschwerdestelle.de wenden.

Positiven Umgang
mit
digitalen
Medien
prägen
Realschule

# 7. Allgemeine Informationen für Lehrer

Das Thema Mediensicherheit in den Schulunterricht zu integrieren, erfordert auch von der Lehrkraft eine Beschäftigung mit der digitalen Alltagswelt und dem Medienkonsum der Schüler. Es stellt zudem eine zusätzliche Belastung im gefüllten Lehrplan dar. Trotzdem sollte sich keiner davor scheuen, die digitalen Probleme auf den Stundenplan zu setzen. Denn auch bei der Mediensicherheit geht es letztendlich um Wertevermittlung und das Aufzeigen von sicherheitsbewusstem Verhalten. Auch Lehrer können ohne eine tiefere Beschäftigung einen positiven Umgang mit den neuen Kommunikationsmitteln prägen.

» Seien Sie Vorbild, achten auch Sie auf Sicherheit, wenn Sie sich im Internet bewegen.

» Regeln Sie die Nutzung von Smartphone usw. im Unterricht. Auch dadurch zeigen Sie Schülern Grenzen auf, die diese in ihrem digitalen Alltag schützen können. Vielleicht besteht in Ihrem Bundesland oder an Ihrer Schule bereits eine entsprechende Regelung.

» Sprechen Sie über Mediensicherheit, problematische Nutzung und auch über die positiven Seiten der digitalen Medien. Diesen Dialog sollten Sie nicht nur mit den Schülern führen, sondern auch mit den Eltern.

» Achten Sie auf das Klassenklima: Denn Probleme wie Cybermobbing lassen sich oft frühzeitig erkennen, da sie eine Gruppendynamik entwickeln, die sich auf eine ganze Klasse, Stufe oder Schule auswirken kann. Scheuen Sie sich nicht Unterstützung zu holen, wenn Sie diese für nötig erachten.

» Tauschen Sie sich regelmäßig mit Ihren Kollegen aus, um mögliche Probleme frühzeitig erkennen zu können.

» Holen Sie sich ggf. Unterstützung durch Kollegen, die im Umgang mit digitalen Medien vertraut sind oder ziehen Sie externe Medienpädagogen hinzu.

» Erkundigen Sie sich auch bei Ihrer örtlichen Polizei über präventive Möglichkeiten.

POLIZEI
PRO PK 110

# 8. Handlungsmöglichkeiten der Polizei

Grundsätzlich sollten Internetprobleme, die Auswirkungen auf den Schulunterricht haben, pädagogisch-erzieherisch gelöst werden, bevor eine Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet wird. Dazu sollten die betroffenen Schüler, deren Eltern, der Klassenlehrer, ein Vertrauenslehrer oder die Schulleitung einbezogen werden. Ferner bietet auch die Polizei Präventionsveranstaltungen an, die nicht nur im akuten Fall genutzt werden sollten.

Probleme im Medienumgang sollten nie bagatellisiert, sondern offensiv angegangen und besprochen werden. In einem schwerwiegenden Fall sollte die Polizei definitiv informiert werden. Dieser kann vorliegen, wenn:

- Opfer z. B. in Folge von Cybermobbing körperlichen oder seelischen Schaden nehmen,
- sich an einer Tat beteiligte Schüler trotz Ermahnungen uneinsichtig zeigen und ihre Aggressionen fortsetzen,
- Schüler via digitaler Medien Amokläufe androhen, wiederholt strafrechtlich relevantes Verhalten aufweisen und damit gegen Schul- oder Klassenregeln verstoßen (z. B. Lehrkräfte gegen ihren Willen fotografieren oder filmen, Mitschüler heimlich auf der Toilette filmen oder diese Aufnahmen verbreiten etc.).

Die Polizei hat nicht nur die Möglichkeit und die Pflicht, bei Verdacht auf eine Straftat Ermittlungen einzuleiten. Sie kann darüber hinaus zum Beispiel Tatmittel (Smartphone, Tablet-PCs oder auch den heimischen PC oder das Notebook) beschlagnahmen. Die Polizei ist verpflichtet, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, d. h. Rechtsverletzungen und Straftaten vorzubeugen oder eingetretene, rechtswidrige Zustände zu beseitigen.

Hierbei kann z. B. auch ein Schüler gegen seinen Willen durchsucht und ein Smartphone beschlagnahmt werden. Ein Lehrer selbst ist nicht befugt, das Smartphone des Schülers einzuziehen, kann es aber bei Verdacht auf eine Straftat sichern und es der Polizei übergeben.

Das Einschalten der Polizei steht für ein kompromissloses Einschreiten im Falle von Regelverstößen und entfaltet häufig Signalwirkung. Jugendsachbearbeiter der Polizei verfügen in der Regel durch den täglichen Umgang mit Jugendlichen über ein hohes Maß an sozialer und pädagogischer Kompetenz und können zur nachhaltigen Befriedung einer Situation beitragen. Bei der Ahndung von Straftaten steht bei jugendlichen Tätern der erzieherische Gedanke im Vordergrund.

# 9. Tipps und Hinweise zur Weitergabe an Eltern

» Seien Sie Vorbild und helfen Sie Ihrem Kind, sich gefahrlos in den Welten des Internets zu bewegen.

» Zeigen Sie Interesse an den Internetaktivitäten Ihres Kindes und lassen Sie es nicht mit dem Internet allein.

» Machen Sie sich gemeinsam mit der technischen Handhabung und den Anwendungen im Internet vertraut.

» Stellen Sie Regeln für den Umgang mit dem Internet auf, zeitlich und inhaltlich, und achten Sie auf deren Einhaltung.

» Erkundigen Sie sich auch nach den Freunden im Netz, sei es in Sozialen Netzwerken oder in Chatforen!

» Bereiten Sie Ihr Kind auf eine mögliche Konfrontation mit jugendgefährdenden Inhalten vor, wie Gewalt, Pornografie oder Rassismus, und vereinbaren Sie mit ihm, solche Seiten sofort wegzuklicken.

» Nutzen Sie aktuelle Filterprogramme (z. B. www.kinderserver-info.de). Diese helfen Ihnen, Ihr Kind vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen.

» Zeigen Sie ihm aber auch gute Kinderseiten und Angebote, die es nutzen kann.

# 10. Linkempfehlungen

**Spezielle Informationsseiten**
**u. a. mit Studien zum Medienverhalten**

www.lehrer-online.de
www.die-medienanstalten.de
www.chatten-ohne-risiko.net/erwachsene/service/die-broschuere
www.mpfs.de
www.ard-zdf-onlinestudie.de
www.hans-bredow-institut.de
www.jff.de
www.bpb.de
www.verfassungsschutz.de
www.lfk.de/recht.html www.lehrer-online.de/illegale-inhalte.php
www.kjm-online.de
www.irights.info
www.polizei-beratung.de

**Hinweise zum Filmbegleitheft:**
**Herausgeber:**
**PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES (ProPK)**

**Redaktion:**
Andreas Mayer (ProPK),
Viktoria Jerke (ProPK)

**Pädagogische Beratung und Erstellung der Impulsfragen:**
Jens Goebel, Sozialpädagoge (LKA Sachsen)

**Fotos:**
Rüdiger Kottmann,
Wolfgang Schmidberger,
Stefan Middendorf

**Gestaltung:**
Oscar Charlie GmbH

## Weiterführende Linkempfehlungen

www.bsi-fuer-buerger.de
www.kinder-sicher-im-netz.de
www.klicksafe.de
www.mpfs.de
www.mobbing.seitenstark.de
www.saferinternet.at
www.nummergegenkummer.de
www.jugendschutz.net
www.missbrauch-verhindern.de
www.juuuport.de
www.kaufenmitverstand.de
www.polizei-beratung.de/fake-shops
www.internet-abc.de/eltern/abzocke-kostenfallen.php
www.klicksafe.de/service/materialien/broschueren-ratgeber/abzocke im-internet-erst-durchblicken-dann-anklicken
www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/abofallen.html
www.verbraucherzentrale.de
www.handysektor.de
www.polizei-praevention.de
www.mimikama.at
www.i-kiz.de

# 11. Medienübersicht

## Handreichung „Im Netz der Neuen Medien“

Informationen zur Entwicklung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen.

## Sammelmappe „Klicks-Momente“ für erwachsene Nutzer

Die Mappe enthält Faltblätter über Gefahren bei der Nutzung der digitalen Medien und informiert über Schutzmöglichkeiten.

## Falt-Comic „Apps to go“

Das in Kooperation mit handysektor.de entwickelte Faltblatt im Hosentaschenformat enthält Tipps für den sicheren Umgang mit Apps auf Smartphones und Tablet-PCs.

## www.polizei-beratung.de

Das Internetportal bietet der Bevölkerung, Kooperationspartnern in der Prävention sowie interessierten Fachleuten im Medienbereich umfassende Informationen zu einem breiten Spektrum an Themen der Kriminalitätsvorbeugung und des Opferschutzes.

## Sicherheitskompass

Die Online-Anwendung vermittelt Regeln für einen sicheren Umgang mit digitalen Medien.

## Weitere Infos: www.polizei-beratung.de

**Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:**

**Landeskriminalamt Baden-Württemberg**
Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5401-0, -3458
Fax: 0711/5401-3455
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-bw.de

**Bayerisches Landeskriminalamt**
Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15, 80636 München
Tel.: 089/1212-0, -41 40
Fax: 089/1212-4134
E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de

**Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt**
Polizeiliche Kriminalprävention
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Tel.: 030/4664-0, -9791 15
Fax: 030/4664-9791 99
E-Mail: lkapraev1@polizei.berlin.de
Internet: www.polizei.berlin.de

**Polizeipräsidium Land Brandenburg**
Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143, 14469 Potsdam
Tel.: 03 31/2 83-02
Fax: 03 31/2 83-31 52
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
Internet: www.internetwache.brandenburg.de

**Polizei Bremen**
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Wall 195, 28195 Bremen
Tel.: 0421/362-0, -19003
Fax: 0421/362-19009
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bremen.de
Internet: www.polizei.bremen.de

**Landeskriminalamt Hamburg**
Polizeiliche Kriminalprävention
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
Tel.: 040/42 86-50
Fax: 040/4286-70309
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

**Hessisches Landeskriminalamt**
Polizeiliche Kriminalprävention
Hölderlinstraße 1–5, 65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/83-0, -8485
Fax: 0611/83-8455
E-Mail: beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

**Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern**
Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9, 19067 Rampe
Tel.: 03866/64-0, -6111
Fax: 03866/64-6102
E-Mail: praevention@lka-mv.de
Internet: www.praevention-in-mv.de

**Landeskriminalamt Niedersachsen**
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel.: 0511/26262-0, -3203
Fax: 0511/26262-3250
E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de
Internet: www.polizei.niedersachsen.de

**Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen**
Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/939-0, -3205
Fax: 0211/939-3209
E-Mail: vorbeugung.lka@polizei.nrw.de
Internet: www.lka.nrw.de

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz**
Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 06131/65-0
Fax: 06131/65-2480
E-Mail: lka.dez45@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

**Landespolizeipräsidium Saarland**
Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29,
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/962-0
Fax: 0681/962-3765
E-Mail: lpp246@polizei.slpol.de
Internet: www.saarland.de/polizei.htm

**Landeskriminalamt Sachsen**
Polizeiliche Kriminalprävention
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel.: 0351/855-0, -2309
Fax: 0351/855-2390
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

**Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt**
Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53–63, 39124 Magdeburg
Tel.: 0391/250-0, -2440
Fax: 0391/250-3020
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de
Internet: www.polizei.sachsen-anhalt.de

**Landespolizeiamt Schleswig-Holstein**
Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 0431/160-0, -65555
Fax: 0431/160-61419
E-Mail: kiel.lpa141@polizei.landsh.de
Internet: www.polizei.schleswig-holstein.de

**Landespolizeidirektion Thüringen**
Polizeiliche Kriminalprävention
Andreasstraße 38, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/662-0, - 3171
Fax: 0361/662-3109
E-Mail: praevention.lpd@polizei.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/th3/polizei

**Bundespolizeipräsidium**
Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: 0331/97997-0
Fax: 0331/97997-1010
E-Mail: bpolp.referat.31@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

OSCAR CHARLIE

(00V)80.2014.03

**HERAUSGEBER:**
**PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de